



DCM Containerfonds Madeira 3

DCM 3 – Deutscher Containerfonds Madeira 3 – Transportes e Logistica Lda & Comandita

INFORMATIONSBROSCHÜRE FÜR DEN FERNABSATZ (Stand Juli 2010)

Durchführungshinweise (Zusammenfassung)

1. Bei Fernabsatzgeschäften bitte die Beitrittserklärung FORM A vor Prospektübergabe an den Anleger aus dem Prospekt entfernen.
2. Bei Fernabsatzgeschäften bitte nur die Beitrittserklärung FORM B verwenden.
3. Bei Fernabsatzgeschäften bitte Hinweisblatt zum PostIdent-Verfahren und die Verbraucherinformation für den Fernabsatz mit ausgefülltem Stempelfeld (Seite 1: Name/Anschrift des Vermittlers) dem Anleger übergeben/übersenden.
4. Das Original und den 1. Durchschlag der Beitrittserklärung an die DCM Service GmbH senden, der 3. Durchschlag ist für den Vermittler. Alle weiteren Unterlagen verbleiben beim Anleger.

→ Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne unter (089) 41 60 97-75 oder vertrieb@dcm-ag.de zur Verfügung.

SCHRITT 1

Prüfung: Handelt es sich um ein Fernabsatzgeschäft?

Ein Fernabsatzgeschäft besteht, wenn die beiden nachfolgenden Fragen mit „Ja“ zu beantworten sind:

1. Werden gegenüber dem Anleger nur Fernkommunikationsmittel eingesetzt, d. h. insbesondere Telefon, Fax, E-Mail, Post, Internet?
2. Ist bis zur Unterzeichnung der Beitrittserklärung kein Kontakt mit dem Kunden unter gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit des Vermittlers (und/oder von ihm beauftragter bzw. ihm zuarbeitender Dritte) erfolgt?

Wenn beide Fragen mit „Ja“ beantwortet werden, liegt ein Fernabsatzgeschäft vor. In diesem Fall bitte Schritt 2 beachten.

Wird nur eine der Fragen mit „Nein“ beantwortet, besteht kein Fernabsatzgeschäft. In diesem Fall bitte den unten aufgeführten Hinweis beachten.

SCHRITT 2

Fernabsatzgeschäft liegt vor. Folgendes ist zu beachten:

1. FORM A entfernen

Liegt ein Fernabsatzgeschäft vor, ist vor Übergabe/Übermittlung des Verkaufsprospekts vom 19.01.2009 in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 16.07.2010 an den Anleger das Beitrittserklärungsformular „FORM A 07-2010“ aus dem Verkaufsprospekt zu entfernen.



2. FORM B, Hinweisblatt zum POSTIDENT-Verfahren und Verbraucherinformation für den Fernabsatz verwenden

Dem Anleger ist zum Zwecke der Zeichnung die Beitrittserklärung „FORM B 07-2010/FERNABSATZ“ (Bestandteil dieser Anlage) sowie das Hinweisblatt zum POSTIDENT-Verfahren (Stand: 07-2010) zu übergeben/übersenden.



3. Dem Kunden ist außerdem die „Verbraucherinformation für den Fernabsatz“ (Stand Januar 2009, in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 16.07.2010; Bestandteil dieser Anlage) mit **ausgefülltem** Stempelfeld zu übergeben/übersenden.



HINWEIS

Ist entgegen der ursprünglichen Absicht der Vermittler (und / oder der von ihm beauftragte bzw. ihm zuarbeitende Dritte) gleichwohl dem Anleger gegenüber unter körperlicher Anwesenheit aufgetreten, darf die Beitrittserklärung „FORM B 07-2010/FERNABSATZ“ nicht verwendet werden. In diesem Fall muss dem Anleger zum Zwecke der Zeichnung der Durchschreibesatz der Beitrittserklärung „FORM A 07-2010“ übermittelt / übergeben werden.

Bitte einsenden an:
DCM Service GmbH
Postfach 31 10 08
80102 München

VERMITTLER / BERATER

Firma _____ Tel. _____
Name _____ E-Mail _____
Straße _____ Name des/der Vertretungs-
PLZ/Ort _____ berechtigten _____

BEITRITTSERKLÄRUNG

**DCM 3 – DEUTSCHER CONTAINERFONDS MADEIRA 3 –
TRANSPORTES E LOGISTICA LDA & COMANDITA**

ANGABEN ZUR FESTSTELLUNG DER IDENTITÄT (§ 4 ABS. 3 GWG) UND VERTRAGSDURCHFÜHRUNG

Es wird darauf hingewiesen, daß nur natürliche Personen mit Wohnsitz in Deutschland der DCM 3 – Deutscher Containerfonds Madeira 3 – Transportes e Logistica Lda & Comandita beitreten können.

Herr Frau

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____ Beruf _____

Straße, Hausnummer _____ PLZ _____ Wohnort _____

Staatsangehörigkeit _____ Telefon privat/geschäftlich _____ E-Mail _____

Bankverbindung für Ausschüttungen:

Bank _____ Kontonummer _____ Bankleitzahl _____

IBAN _____ Swift-Code _____

Dies ist ein EURO-Konto. Dies ist ein USD-Konto. (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Es wird darauf hingewiesen, daß durch die Angabe einer EURO-Bankverbindung die Ausschüttungen in EURO erfolgen und dadurch entstehende Kosten der jeweilige Treugeber zu tragen hat.

Wohnsitzfinanzamt (PLZ,Ort) _____ Steuernummer / Begründung bei fehlender Steuernummer _____

Überprüfung der Identität bei natürlichen Personen (§§ 6 Abs. 2 Ziffer 2, 7 Abs. 2 GwG)
Hinweis: Der Treuhänder kann die Beitrittserklärung erst annehmen, wenn die Unterlagen zur Überprüfung der Identität des Zeichners gem. nachstehend a) oder b) vorliegen.

Überprüfung der Identität nach Wahl des Zeichners:
a) Übermittlung einer beglaubigten Kopie eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises (Personalausweis, Reisepass) und eines bankbestätigten Überweisungsbeleges.
b) Übermittlung der POSTIDENT-Unterlagen durch die Deutsche Post AG. In diesem Fall ist gemäß anschließendem Hinweisblatt zum POSTIDENT-Verfahren vorzugehen.

Ich, der/die Vorbenannte (im Folgenden „Zeichner“ genannt), unterbreite hiermit der Treelineing – Fiducia – Servicos de Consultoria Comercial unipessoal Lda, Funchal – Madeira, Portugal (im Folgenden „Treuhänder“ genannt) das Treuhandangebot, mich als Treugeber nach Maßgabe dieser Beitrittserklärung und auf der Grundlage des Beteiligungsprospektes (Stand Januar 2009, in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 16.07.2010) und des darin abgedruckten Gesellschaftsvertrages, des Gesellschaftervertrages sowie des Treuhandvertrages über den Treuhänder an der

**DCM 3 – DEUTSCHER CONTAINERFONDS MADEIRA 3 –
TRANSPORTES E LOGISTICA LDA & COMANDITA**

eingetragen im Handelsregister des Conservatoria do Registo Comercial da Zona Franca da Madeira unter der Nr. 7436 / 20041129

(im Folgenden „Fondsgesellschaft“ genannt) zu beteiligen mit einem

Beteiligungsbetrag in Höhe von

EUR*in Worten: _____ EUR: _____

zuglich 3 % Agio auf den Beteiligungsbetrag, entsprechend EUR: _____

Gesamtbetrag EUR: _____

* mindestens EUR 10.000,- bzw. durch 1.000 ohne Rest teilbare höhere Beträge (siehe hierzu auch die nebenstehende Ausfüllhilfe)

Der volle Beteiligungsbetrag zzgl. des hierauf entfallenden Agios von 3 % ist gemäß Art. 2 des Gesellschaftervertrages innerhalb von 7 Tagen nach Annahme dieser Beitrittserklärung durch den Treuhänder zur Zahlung fällig. Ich verpflichte mich, den Beteiligungsbetrag zzgl. des Agios von 3 % entsprechend auf das Eigenkapitaleinzahlungskonto der DCM 3 – Deutscher Containerfonds Madeira 3 – Transportes e Logistica Lda & Comandita bei der Deutschen Bank, Konto-Nr. 240 5777, BLZ 700 700 10, von einem auf meinen Namen lautenden Konto zu leisten.

Bei verspäteten Zahlungen trage ich als Treugeber gem. Art. 2 des Gesellschaftervertrages sowie Art. 4 des Treuhandvertrages die daraus entstehenden Kosten und Schäden, insbesondere Verzugszinsen von 5% pro Jahr auf rückständige Beträge. Ich bin darüber informiert, dass ich als Treugeber bei nicht fristgemäßer oder unvollständiger Zahlung durch schriftliche Erklärung aus der Fondsgesellschaft ausgeschlossen werden kann. Auf die weiteren Folgen einer verspäteten Zahlung gemäß Art. 2 des Gesellschaftervertrages und Art. 4 des Treuhandvertrages bin ich hingewiesen worden.

Ich erkläre ferner Folgendes:

1. Nach Abgabe dieses Treuhandangebotes bin ich an dieses für die Dauer von vier Wochen, gerechnet von der Unterzeichnung dieser Beitrittserklärung, gebunden. Auch nach Ablauf der genannten Vier-Wochen-Frist gilt das Treuhandangebot weiter, kann jedoch bis zu seiner Annahme jederzeit schriftlich gegenüber dem Treuhänder widerrufen werden, wobei der Widerruf mit Zugang beim Treuhänder wirksam wird. Ein neben diesem vertraglichen Widerrufsrecht bestehendes gesetzliches Widerrufsrecht wird hiervon in keiner Weise berührt.
2. Ich handle in eigenem Namen und auf eigene Rechnung.
3. Ich verpflichte mich, nachträglich eintretende Änderungen hinsichtlich der o.g. Angaben zur Feststellung der Identität unverzüglich der Apureni Trading e Servicos Internacionais S.A. & Comandita mitzuteilen und durch entsprechende Dokumente (Kopie des Ausweises) nachzuweisen; mir ist bekannt, dass ich insoweit zur Mitwirkung verpflichtet bin.
- 4. Für die Annahme des Treuhandangebotes genügt die Unterschrift des Treuhänders auf der Beitrittserklärung. Eines Zugangs der Annahmeerklärung bedarf es für deren Wirksamwerden nicht; ich verzichte auf den Zugang der Annahmeerklärung. Ich erhalte jedoch eine unterrichtende Mitteilung hiervon.**
5. Mit der Annahme des Treuhandangebotes nehme ich die Stellung eines Treugebers mit allen Rechten und Pflichten gemäß Gesellschaftsvertrag, Gesellschaftervertrag und Treuhandvertrag ein.
6. Ich nehme ausdrücklich zur Kenntnis, dass für die Beteiligung ausschließlich der Inhalt des Beteiligungsprospektes (Stand Januar 2009, in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 16.07.2010), dieser Beitrittserklärung, des Gesellschaftsvertrages, des Gesellschaftervertrages und des Treuhandvertrages maßgebend ist und bestätige, dass ich deren Inhalt als für mich verbindlich anerkenne.
7. Ich bin damit einverstanden, dass die hier mitgeteilten sowie die mit der Beteiligung zusammenhängenden personenbezogenen Daten über eine EDV-Anlage gespeichert und ausschließlich zur Durchführung und Verwaltung meiner Beteiligung durch die Fondsgesellschaft, den Treuhänder und im Rahmen der Anlegerverwaltung durch die Apureni Trading e Servicos Internacionais S.A. & Comandita sowie durch die DCM Service GmbH verwendet sowie zum Zwecke der Betreuung durch meinen Vermittler an diesen übermittelt werden dürfen. Die Übermittlung der vorgenannten Daten unterbleibt, soweit ich ihr widerspreche, es sei denn, dass ein berechtigtes Interesse eines Dritten besteht. Die Daten werden im Übrigen nur im Rahmen der zur Durchführung/Verwaltung der Beteiligung notwendigen Maßnahmen verarbeitet und genutzt und nach Beendigung meiner Beteiligung gelöscht, soweit eine Aufbewahrung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erforderlich ist.

Hiermit unterbreite ich vorstehendes Treuhandangebot.

Ort, Datum

Unterschrift Zeichner

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist und auch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: DCM Service GmbH, Hopfenstraße 6, 80335 München; Fax: (089) 41 60 97-30; E-Mail: info@dcm-ag.de (als Empfangsbote der Treelining – Fiducia – Servicos de Consultoria Comercial unipessoal Lda).

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Empfangsbestätigung:

Ich bestätige, dass ich den Beteiligungsprospekt (Stand Januar 2009, in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 16.07.2010) mit dem Abdruck des Gesellschaftsvertrages, des Gesellschaftervertrages, des Treuhandvertrages sowie den Hinweisen zu den Risiken im Kapitel C „Wesentliche Risiken der Beteiligung“ und ohne das Beitrittserklärungsformular „FORM A 07-2010“ erhalten habe. Ferner bestätige ich, heute einen Durchschlag dieser Beitrittserklärung mit Widerrufsbelehrung sowie die zweiseitige Verbraucherinformation für den Fernabsatz (Stand 07-2010) mit Angaben zu Name und Anschrift des Vermittlers bzw. handelnden Dienstleisters erhalten zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift Zeichner

Hiermit wird das Angebot des Zeichners in der vorstehenden Form angenommen.

HILFE ZUM AUSFÜLLEN DER BEITRITTSERKLÄRUNG

Beteiligungsbetrag in EUR	Agio in Höhe von 3% des Beteiligungsbetrages in EUR	Insgesamt fälliger Betrag in EUR
10.000	300	10.300
20.000	600	20.600
30.000	900	30.900
50.000	1.500	51.500
je 1.000	30	

FERNVAABSATZ

**Hinweisblatt zum POSTIDENT-Verfahren für die
DCM 3 – Deutscher Containerfonds Madeira 3 –
Transportes e Logistica Lda & Comandita**

Im POSTIDENT-Verfahren werden natürliche Personen durch Mitarbeiter der Deutschen Post AG nach den Vorgaben des Geldwäschegesetzes identifiziert.

Das POSTIDENT-Verfahren läuft wie folgt ab:

1. Sie müssen mit dem untenstehenden Coupon und einem gültigen Personalausweis oder Reisepass zu einer Filiale der Deutschen Post gehen.
2. Ein Mitarbeiter der Deutschen Post wird die Daten aus dem Coupon und aus Ihrem Ausweis per EDV in einem POSTIDENT-Formular erfassen
3. Die Angaben in diesem POSTIDENT-Formular bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift.
4. Der Mitarbeiter der Deutschen Post bestätigt mit seiner Unterschrift die erfolgte Identifikation und sendet das ausgefüllte POSTIDENT-Formular an die DCM Service GmbH zurück.

HINWEIS: Bitte senden Sie die ausgefüllte Beitrittserklärung möglichst zeitgleich zu Ihrer Identifizierung durch die Deutsche Post an die DCM Service GmbH. Der Treuhänder kann die Beitrittserklärung erst annehmen, wenn die Unterlagen zur Überprüfung Ihrer Identität vorliegen.



Achtung MaV!
Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!



**DCM Service GmbH
Hopfenstrasse 6
80335 München**

Wichtig! Bitte nehmen sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer

5 0 8 0 7 6 8 2 1 4 3 7 0 1

Referenznummer

D C M | C o n t a i n e r 3

Achtung MaV!

- Barcode einscannen
- **POSTIDENT BASIC**®-Formular nutzen
- Formular an Absender

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline



Gemäß § 312 b Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) sind Fernabsatzverträge über die Lieferung von Waren oder über die Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen, die zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln abgeschlossen werden, es sei denn, dass der Vertragsschluss nicht im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems erfolgt.

Ergänzend zu den Informationen des Prospektes wird diese Verbraucherinformation unabhängig davon erteilt, ob im konkreten Einzelfall ein Fernabsatzvertrag tatsächlich abgeschlossen worden ist. Auch ist durch diese Verbraucherinformation kein Präjudiz auf Bestehen einer Informationspflicht nach § 312c BGB in Verbindung mit Artikel 246 §§ 1 und 2 des Einführungsgesetzes zum BGB verbunden.

Übersicht:

- A. Allgemeine Informationen zu dem Anbieter und den sonstigen Beteiligten
- B. Informationen zu den Vertragsverhältnissen
- C. Informationen zu den Besonderheiten bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen
- D. Weitere Rechtsbehelfe und Einlagensicherung

A. Allgemeine Informationen zu dem Anbieter und den sonstigen Beteiligten**ANBIETER / INITIATOR DER FONDSBETEILIGUNG / PROSPEKTERAUSGEBER / EIGENKAPITALVERMITTLER****DCM Deutsche Capital Management AG**

(Anschrift für Zustellungen an diese und an ihre gesetzliche Vertreter:)
Hopfenstraße 6, 80335 München, Deutschland, Telefon: (089) 416097-0,
Telefax: (089) 416097-29, E-Mail: info@dcm-ag.de

Gesetzliche Vertreter:

Vorstand: Claus Heirmuth (Vors.), Dr. rer. pol. Jörg Autschbach

Rechtsform: Aktiengesellschaft

Sitz: München

Handelsregister: Amtsgericht München HRB 126444

Tätigkeit: Konzeption und Vertrieb von geschlossenen Fonds sowie Erwerb und Verwaltung von Geschäftsanteilen an verschiedenen Unternehmen; Anlage- und Abschlussvermittlung im Hinblick auf Investmentanteile und vergleichbare andere öffentlich angebotene Vermögensanlagen, öffentlich angebotene Anteile an einer und verbrieft Forderungen gegen eine Kapitalgesellschaft, Grundstücke u.ä.; Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr oder Baubetreuer.

Die DCM Deutsche Capital Management AG ist darüber hinaus mit der Vermittlung des Eigenkapitals der Beteiligungsgesellschaft betraut.

BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT / FONDSGESELLSCHAFT (EMITTENT)**DCM 3 – Deutscher Containerfonds Madeira 3 – Transportes e Logistica Lda & Comandita** (nachfolgend auch „Beteiligungsgesellschaft“ genannt)

(Anschrift für Zustellungen an diese, an den Komplementär und an seinen gesetzlichen Vertreter: Rua da Consolação 7-9, P-9050-455 Funchal, Madeira (Portugal))

Rechtsform: Portugiesische Sociedade em Comandita (Kommanditgesellschaft nach portugiesischem Recht mit einem beschränkt haftenden Komplementär; entspricht der deutschen GmbH & Co. KG)

Sitz: Funchal – Madeira, Portugal

Handelsregister: Conservatoria do Registo Comercial da Zona Franca da Madeira, Nr. 7436 / 20041129

Tätigkeit der Beteiligungsgesellschaft: Der Erwerb, die Vermietung und der Verkauf von Containern und anderen Transportmitteln in eigenem und fremden Namen sowie die Erbringung von Dienstleistungen in Verbindung mit der Verwaltung, Planung und Logistik von Containern und im Rahmen des Gesellschaftsgegenstandes sowie die Beteiligung an Gesellschaften mit ähnlichem Zweck.

Vertreten durch ihren Komplementär:

DCM 3 – Deutscher Containerfonds Madeira 3 – Transportes e Logistica Lda, Rua da Consolação 7-9, P-9050-455 Funchal, Madeira (Portugal), Tel.: 00351/291001666, Fax: 00351/291001667,

E-Mail: dcm3-containerfonds@netmadeira.com

Sitz: Funchal, Madeira, Portugal

Handelsregister: Conservatoria do Registo Comercial da Zona Franca da Madeira, Nr. 7480/20041230

Gesetzlicher Vertreter: Geschäftsführer: Janine Maree Lynch

TREUHÄNDER UND (TREUHAND)KOMMANDITIST DER BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT**Treelining – Fiducia – Servicos de Consultoria Comercial unipessoal Lda**

(Anschrift für Zustellungen an diese und ihre gesetzlichen Vertreter:)

Rua da Consolação 7-9, P-9050-455

Funchal, Madeira (Portugal), Tel.: 00351/291003500, Fax: 00351/291001667, E-Mail: treelining@netmadeira.com

Gesetzliche Vertreter: Geschäftsführer: Milton Patrício Caldeira Gouveia

VERMITTLER / BERATER

Name und Anschrift der für den Unternehmer handelnden Vermittler/Dienstleister

[Stempel]

WEITERE ANGABEN ZUM TREUHÄNDER:

Rechtsform: portugiesische Limitada (entspricht der deutschen GmbH)

Sitz: Funchal – Madeira, Portugal

Handelsregister: Conservatoria do Registo Comercial da Zona Franca da Madeira, Nr. 07438/20041229

Tätigkeit: Dienstleistung und Beratung für Wirtschaft und Handel, einschließlich Unterstützung bei der organisatorischen Vorbereitung von Unternehmen sowie Verwaltung von Anlageportefeuilles.

AUFSICHTSBEHÖRDEN

keine

B. Informationen zu den Vertragsverhältnissen

Der Prospekt für eine Beteiligung an der Fondsgesellschaft, vom Januar 2009 in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 16.07.2010 (nachfolgend der „Prospekt“), in dem der Gesellschaftsvertrag sowie der Gesellschaftervertrag der Beteiligungsgesellschaft und der Treuhandvertrag abgedruckt sind, sowie die Vertragskunde „Beitrittserklärung“ enthalten detaillierte Beschreibungen der Vertragsverhältnisse. Wegen der näheren Einzelheiten wird nachfolgend auf diese Dokumente verwiesen. Im Folgenden ist bei Bezugnahmen auf den Gesellschaftervertrag stets der Gesellschaftervertrag der Beteiligungsgesellschaft gemeint.

1. Wesentliche Leistungsmerkmale

Der Anleger erwirbt durch Zahlung des Beteiligungsbetrages nebst Agio eine über den Treuhänder in dessen Namen, aber für Rechnung des Anlegers gehaltene mittelbare Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft: Die Beteiligungsgesellschaft verwendet das von den Anlegern geleistete Eigenkapital zur Verfolgung ihres oben unter A. genannten Gesellschaftszwecks („Tätigkeit der Beteiligungsgesellschaft“) in Übereinstimmung mit den Angaben zur Mittelverwendung gemäß Art. 3 des Gesellschaftsvertrages (siehe im Prospekt unter Kapitel K „Abdruck wesentlicher Verträge“) und zur Bezahlung der dort angegebenen Kosten, Honorare u.ä. sowie zur Einstellung in die Liquiditätsreserve.

Mit einer Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft sind folgende wesentlichen Rechte verbunden: Beteiligung am Vermögen, am Ergebnis (Gewinn und Verlust) sowie am Liquidationserlös; Anspruch auf ein Abfindungsguthaben im Fall des Ausscheidens; Anspruch auf Ausschüttungen; Teilnahme- und Stimmrecht in der Gesellschafter/Treugeberversammlung und im schriftlichen Abstimmungsverfahren; Widerspruchsrecht gegen Maßnahmen der Geschäftsführung; Informationsrecht; Kontrollrecht. Die vorstehenden Rechte stehen dem Anleger nur bei Erfüllen der im Prospekt genannten Voraussetzungen und nach der dort beschriebenen Maßgabe zu.

2. Preise

In Abhängigkeit von der Höhe des gezeichneten Beteiligungsbetrags hat der Anleger mindestens EUR 10.000 – höhere Beteiligungsbeträge müssen ganzzahlig durch 1.000 teilbar sein – und ein Agio von 3 % des Beteiligungsbetrages (siehe im Prospekt Kapitel B „Das Beteiligungsangebot im Überblick“ und die Beitrittserklärung) zu leisten.

3. Weitere vom Anleger zu zahlende Steuern und Kosten, zusätzliche Telekommunikationskosten

Weitere Kosten werden nicht in Rechnung gestellt. Zu den steuerlichen Auswirkungen der Beteiligung für den Anleger wird auf die Ausführungen im Prospekt, insbesondere im Kapitel G „Steuerliche Angaben“, verwiesen.

4. Zahlung und Erfüllung der Verträge, weitere Vertragsbedingungen

Der Beteiligungsbetrag – nebst Agio – ist als Bareinlage in einer Summe binnen 7 Tagen nach Annahme der Beitrittserklärung durch den Treuhänder auf das in der Beitrittserklärung angegebene Eigenkapitaleinzahlungskonto der Beteiligungsgesellschaft einzuzahlen.

Bei nicht fristgerechter Leistung der Bareinlage ist der Treuhänder nach Maßgabe des Gesellschafter- und Treuhandvertrages berechtigt, ab Fälligkeit Zinsen in Höhe von 5 % pro Jahr bzw. den Ersatz eines weitergehenden Schadens zu verlangen oder den Anleger aus der Beteiligungsgesellschaft auszuschließen bzw. seinen Beteiligungsbetrag auf den Teil seiner bereits erbrachten Bareinlage herabzusetzen. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Beitrittserklärung sowie dem Gesellschaftervertrag, insbesondere dessen Art. 2, und dem Treuhandvertrag, vor allem dessen Art. 4 (siehe im Prospekt unter Kapitel K „Abdruck wesentlicher Verträge“).

5. Leistungsvorbehalte

Beteiligungen an der Beteiligungsgesellschaft können nur bis zum Ende der Platzierungsphase erworben werden. Die Komplementärin ist ermächtigt, das Ende der Platzierungsphase spätestens auf den 30.06.2011 zu verlegen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Einwerbung eines Beteiligungskapitals in Höhe von EUR 23,5 Mio. fehlschlägt und die DCM Deutsche Capital Management AG ihre Verpflichtungen aus der Platzierungsgarantie nicht oder nicht vollständig erfüllen kann. In diesem Fall könnte das Fondskonzept scheitern, so dass die Beteiligungen an der Beteiligungsgesellschaft rückabgewickelt werden müssten. Im Falle einer Rückabwicklung würde das Risiko bestehen, dass die Beteiligungsgesellschaft nicht in der Lage ist, die geleisteten Einlagen vollständig zurückzuzahlen, weil bereits nicht rückzahlbare Kosten angefallen sind. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Kapitel C des Prospekts „Wesentliche Risiken der Beteiligung“.

C. Informationen zu den Besonderheiten bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen

1. Information zum Zustandekommen der Verträge im Fernabsatz

Grundlage einer Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft sind der Prospekt sowie die darin abgedruckten Verträge (Gesellschaftsvertrag, Gesellschaftervertrag, Treuhandvertrag etc.).

Der Anleger gibt durch Unterzeichnung und Übermittlung der ausgefüllten Beitrittserklärung an den Treuhänder (die Beitrittserklärung ist an die DCM Service GmbH, Hopfenstraße 6, 80335 München, zu senden, die insoweit Empfangsbevollmächtigte des Treuhänders ist) ein Angebot (Treuhandangebot) auf Abschluss des im Prospekt unter „Abdruck wesentlicher Verträge“ abgedruckten Treuhandvertrages zur mittelbaren Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft über den Treuhänder.

An sein Angebot ist der Anleger nach dessen Abgabe für die Dauer von vier Wochen, gerechnet von der Unterzeichnung der Beitrittserklärung, gebunden; ein etwaiges dem Anleger gesetzlich zustehendes Widerrufsrecht bleibt unberührt. Auch nach Ablauf der genannten Vier-Wochen-Frist gilt das Angebot weiter, kann jedoch bis zu seiner Annahme vom Anleger jederzeit schriftlich gegenüber dem Treuhänder widerrufen werden, wobei der Widerruf mit Zugang beim Treuhänder wirksam wird. Ein neben diesem vertraglichen Widerrufsrecht bestehendes gesetzliches Widerrufsrecht wird hiervon in keiner Weise berührt.

Für die Annahme des Angebots genügt die Unterschrift des Treuhänders auf der Beitrittserklärung. Eines Zugangs der Annahmeerklärung beim Anleger bedarf es für deren Wirksamwerden nicht. Dem Anleger wird die Annahme seines Angebots schriftlich bestätigt.

2. Risiken bei Finanzdienstleistungen

Bei der Fondsbeteiligung handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung, die generell mit dem Risiko einer wirtschaftlichen Verschlechterung – bis hin zum Totalverlust – behaftet ist. Weitere Einzelheiten zu den Risiken ergeben sich aus dem Prospekt in dem Kapitel C „Wesentliche Risiken der Beteiligung“, auf das ausdrücklich hingewiesen wird.

3. Widerrufsrechte

Dem Anleger steht bei einem Fernabsatzvertrag ein Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB zu; siehe die Widerrufsbelehrung auf der Beitrittserklärung.

4. Mindestlaufzeit der Verträge, vertragliche Kündigungsregelungen

Der Treuhandvertrag zwischen dem Anleger, der sich mittelbar an der Beteiligungsgesellschaft beteiligt (sog. Treugeber), und dem Treuhänder wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Treugeber kann den Treuhandvertrag mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum 31.12. eines Jahres schriftlich kündigen. Mit Wirksamwerden der Kündigung des Treuhandvertrages überträgt der Treuhänder die für den Treugeber gehaltene Gesellschaftsbeteiligung auf diesen (zur Möglichkeit der Kündigung dieser Beteiligung sogleich). Kosten, die durch die Beendigung des Treuhandvertrages und die Übertragung der Gesellschaftsbeteiligung beim Treuhänder oder bei Dritten (z. B. Notar- und Handelsregisterkosten) entstehen, trägt der Treugeber. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Die ordentliche Kündigung der Beteiligung des Anlegers (auf Ebene der Beteiligungsgesellschaft) ist erstmals zum 31.12.2015, mit einer Frist von sechs Monaten möglich. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Die Beteiligungsgesellschaft ist auf unbestimmte Dauer errichtet. Im Falle des Ausscheidens des Anlegers aus der Beteiligungsgesellschaft oder im Falle der Auflösung der Beteiligungsgesellschaft bestimmt sich nach Art. 11 bzw. Art. 14 des Gesellschaftervertrages (siehe im Prospekt unter Kapitel K „Abdruck wesentlicher Verträge“) das Auseinandersetzungsguthaben.

5. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Für die Aufnahme von Beziehungen zum Anleger, vorvertragliche Schuldverhältnisse, für den Beitritt sowie die Rechtsbeziehungen des Anlegers unter dem Gesellschaftervertrag der Beteiligungsgesellschaft sowie dem Treuhandvertrag mit dem Treuhänder findet deutsches Recht Anwendung. Soweit gesetzlich zulässig ist München als Gerichtsstand vereinbart. Wenn der Anleger Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, gelten hinsichtlich des Gerichtsstandes die gesetzlichen Vorgaben.

6. Vertrags- und Kommunikationssprache während der Laufzeit des Vertragsverhältnisses

Deutsch

7. Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Bis zur Mitteilung von Änderungen. Preisanpassungen sind nicht vorgesehen. Diese Verbraucherinformation steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

D. Weitere Rechtsbehelfe und Einlagensicherung

1. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren sind – mit Ausnahme der im Folgenden erwähnten – nicht vorgesehen.

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen einschließlich damit zusammenhängender Streitigkeiten aus der Anwendung des § 676 h BGB können Anleger (unbeschadet ihres Rechtes, die Gerichte anzurufen) die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anrufen. Die Voraussetzungen für den Zugang zu der Schlichtungsstelle regelt die Schlichtungsstellenverfahrensordnung. Ein Merkblatt sowie die Schlichtungsstellenverfahrensordnung sind bei der Schlichtungsstelle erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main, Telefon: 069/2388-1907, Telefax: 069/2388-1919, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de, www.bundesbank.de. Die Beschwerde ist schriftlich unter kurzer Schilderung des Sachverhaltes und Beifügung von Kopien der notwendigen Unterlagen bei der Schlichtungsstelle einzureichen. Die Beschwerde kann auch per E-Mail oder Telefax eingereicht werden; eventuell erforderliche Unterlagen sind dann per Post nachzureichen. Der Beschwerdeführer hat zu versichern, dass keiner der folgenden Unzulässigkeitsgründe besteht. Eine Beschwerde ist dann unzulässig, wenn

- der Beschwerdegegenstand bereits bei einem Gericht anhängig ist, in der Vergangenheit anhängig war oder von dem Beschwerdeführer während des Schlichtungsverfahrens anhängig gemacht wird,
- die Streitigkeit durch außergerichtlichen Vergleich beigelegt ist,
- ein Antrag auf Prozesskostenhilfe abgewiesen worden ist, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine Aussicht auf Erfolg bietet,
- die Angelegenheit bereits Gegenstand eines Schlichtungsvorschlags oder eines Schlichtungsverfahrens einer Schlichtungsstelle nach § 14 Abs. 1 des Unterlassungsklagengesetzes oder einer anderen Gütestelle, die Streitbeilegung betreibt, ist oder
- der Anspruch bei Erhebung der Beschwerde bereits verjährt war und der Beschwerdegegner sich auf Verjährung beruft.

Der Beschwerdeführer kann sich im Verfahren vertreten lassen. Der Ablauf des Beschwerdeverfahrens ist in der Schlichtungsstellenverfahrensordnung geregelt. Das Verfahren ist für den Beschwerdeführer kostenfrei. Auslagen (z. B. Porto und Telefonkosten) werden nicht erstattet. Der Vorschlag des Schlichters kann aber einen Vorschlag zur Übernahme von Kosten enthalten, wenn dies zur angemessenen Beilegung des Streits der Beteiligten geboten erscheint.

Bei Streitigkeiten, die das Rechtsverhältnis zur DCM Deutsche Capital Management AG, zur DCM 3 – Deutscher Containerfonds Madeira 3 – Transportes e Logística Lda & Comandita und/oder zur Treelining – Fiducia – Servicos de Consultoria Comercial unipessoal Lda sowie alle mit der Verwaltung der Beteiligung des Anlegers im Zusammenhang stehenden Sachverhalte betreffen, steht dem Anleger zudem ein außergerichtliches Schlichtungsverfahren, eingerichtet bei der Ombudsstelle Geschlossene Fonds, zur Verfügung. Die Voraussetzungen für den Zugang zu der Schlichtungsstelle regelt die Verfahrensordnung der Ombudsstelle Geschlossene Fonds. Ein Merkblatt sowie die Verfahrensordnung sind bei der Ombudsstelle erhältlich. Die Adresse lautet: Ombudsstelle Geschlossene Fonds e.V., Postfach 640222, 10048 Berlin, Tel.: 030/257 616 90, Fax: 030/257 616 91, info@ombudsstelle-gfonds.de, www.ombudsstelle-gfonds.de. Jeweilige Beschwerden sind schriftlich unter kurzer Schilderung des Sachverhaltes und Beifügung von Kopien der zum Verständnis der Beschwerde notwendigen Unterlagen bei der zuständigen Schlichtungsstelle einzureichen. Der Anleger hat zudem zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat. Die Beschwerde kann auch per E-Mail oder per Fax eingereicht werden; eventuell erforderliche Unterlagen sind dann per Post nachzureichen. Der Anleger kann sich im Verfahren vertreten lassen.

2. Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen

Eine Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern und/oder zu deren Entschädigung besteht für die vorliegende Fondsbeteiligung nicht.

München, Juli 2010